



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB und des § 58 des NKomVG, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bramsche die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Bramsche,

Der Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

M gemischte Bauflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Bramsche,

Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom Rat der Stadt Bramsche in seiner Sitzung am beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom bis zum statt.

Bramsche,

Der Bürgermeister

Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 55. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung wurde vom bis veröffentlicht. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Bramsche,

Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bramsche hat die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am festgestellt.

Bramsche,

Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 55. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück,

Landkreis Osnabrück

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 55. Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im bekannt gemacht worden. Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Bramsche,

Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Bramsche,

Der Bürgermeister

Stadt Bramsche
Landkreis Osnabrück

55. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorentwurf | 23.02.2026

Planverfasser:

gePlanBunten
Marion Buntent
Dipl.-Geogr. (Univ.) - Stadtgeographin
+49 175 3311204 | mail@geoplan-bunten.de | Osnabrück